

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1554/2023
Amt/Aktenzeichen 51/51 02 01	Datum 05.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.10.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	15.11.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2023	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	23.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

## Betreff:

Ausbau der Schulsozialarbeit an der BBS 3 im Rahmen des Förderprogramms „Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr (BV)“, des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, .10.2023

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, .10.2023

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Kenntnisnahme bzw. Vorberatung durch die o.g. Gremien, dass die Schulsozialarbeit an der BBS 3 Wirtschaft, Verwaltung und Gesundheit im Rahmen des Förderprogramms „Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr (BV)“ des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz dauerhaft um 0,50 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ab dem 01.01.2024 ausgebaut wird.

## **Sachverhalt**

### **1. Sachverhalt:**

Das Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz fördert die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen im Rahmen der Kofinanzierung gemeinsam mit der Landeshauptstadt Mainz. Ergänzend zu den bestehenden Stellen wurde ein weiteres Förderprogramm „Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)“ aufgelegt. Für die BBS 3 können 0,50 VZÄ bereitgestellt werden. Das Förderprogramm richtet sich speziell an Schüler:innen im BVJ-Sprache und orientiert sich am bestehenden Qualitätsprofil für Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen.

### **2. Lösung:**

Das Förderprogramm wird umgesetzt und die Schulsozialarbeit an der BBS 3 wird ab dem 01.01.2024 dauerhaft um 0,50 VZÄ erhöht. An der BBS 3 gibt es bereits 1,00 VZÄ Schulsozialarbeit, die in Trägerschaft der Stiftung Juvente umgesetzt wird. Dementsprechend soll auch der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit an der BBS 3 um 0,50 VZÄ dauerhaft ab 01.01.2024 durch den Träger Stiftung Juvente erfolgen. Mit der zusätzlichen Ressource sollen insbesondere Schüler:innen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf unterstützt werden. Dabei sollen Schüler:innen gezielt in Form von Einzelfallarbeit angesprochen werden, die von Schulabsentismus, psychischen und sozialen Belastungen betroffen sind. In Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Jugendberufsagentur, Suchthilfe, Café unplugged, ZsL) soll die Integration in Schule und Ausbildung sichergestellt werden. Der Verbleib der Schüler:innen im BVJ ist vergleichsweise kurz. Mit den zusätzlichen Stellenanteilen können die Schüler:innen kurzfristiger und intensiver betreut bzw. begleitet werden, als das mit den bisher vorhandenen Stellenanteilen möglich ist.

Für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 erfolgt die Antragstellung auf die Landeszuwendung bis zum 31.10.2023 an das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz durch die Landeshauptstadt Mainz. Das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz plant den Ausbau der Schulsozialarbeit im BVJ an der BBS 3 für den o.g. Zeitraum anteilig mit einem Betrag in Höhe von 15.300,00 € zu fördern. Die Kofinanzierung wird durch die Landeshauptstadt Mainz übernommen.

### **3. Alternative:**

Die Schulsozialarbeit an der BBS 3 wird nicht erhöht und die Mittel aus dem Förderprogramm „Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr“ des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz werden nicht in Anspruch genommen. Eine Kofinanzierung durch die Landeshauptstadt Mainz erfolgt nicht.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

Die Schulsozialarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

## **Finanzierung**

### **5. Finanzielle Auswirkungen:**

Die im Haushaltsjahr 2024 zusätzlichen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 41.196,10 € (0,50 VZÄ für 12 Monate + 10 % Overhead-Pauschale) werden bei der Leistung

L360301002 – Schulsozialarbeit freier Träger und dem Sachkonto 55990001 – Zuweis. lfd. Zw. Soz. Sicher. üb. Ber. überplanmäßig bereitgestellt.

Es werden Fördermittel für 0,50 VZÄ für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 beim Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz beantragt. Der zu erwartende Zuschuss des Landes in Höhe von 15.300,00 € wird auf der Leistung L360301002 – Schulsozialarbeit freier Träger und dem Sachkonto 41442001 – Zuw.u.Zusch.f.lfdZwecke vom Land vereinnahmt.

Ab dem Doppelhaushalt 2025 / 2026 werden die benötigten Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.